

erscheint, nämlich am 17. August 1194¹⁶³). Auch diese einmalige Zeugeschaft ist leicht erklärt: An diesem Tage war der kaiserliche Hof in der Heimatstadt des Bischofs, in Sutri. Man wird mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß Radulf den Weg von Rom an den ihm fremden Hof zusammen mit dem kaiserlichen Unterhändler Bischof Wolfger zurücklegte. Dieser Bischof von Sutri, ein Deutscher von Geburt¹⁶⁴), einer der vornehmsten Suffragane des Bischofs von Rom¹⁶⁵), des Papstes, heftet nun am 31. März in aller Heimlichkeit dem Kaiser das Kreuz an¹⁶⁶). Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß Heinrich selbst sich diesen Mann, mit dem ihn unseres Wissens nichts weiter verband, wohl kaum für einen Akt höchster Vertraulichkeit auswählte und vom fernen Sutri her eigens kommen ließ. Er war vielmehr der Abgesandte¹⁶⁷) Papst Coelestins, und von ihm wird er auch die zur Übergabe des Kreuzzeichens notwendige Vollmacht erhalten haben. Damit ist aber schon angedeutet, daß die Heimlichkeit der persönlichen Kreuznahme des Kaisers Bestandteil der Abmachungen war. Diese Vermutung erfährt dadurch ihre Bestätigung, daß Heinrich später, in den Verhandlungen des Jahres 1196, eine eventuelle öffentliche Kreuznahme dem Papst gegen die Taufe und Krönung seines Sohnes anbot¹⁶⁸). Andererseits dürfte gerade die Kurie auf der persönlichen Kreuznahme des Herrschers durch den Bischof von Sutri bestanden haben. Nur auf diesem Wege war die Eindeutigkeit der Verpflichtung — unter Zeugen eingegangen — gewährleistet. Auch der Kreuzzugsaufruf des Kaisers, erlassen in Trani am 12. April 1195¹⁶⁹), mit seinen außerordentlichen finanziellen Verpflichtungen, wird als von Heinrich zu erbringende Vorleistung für eine Wiederanknüpfung der Beziehungen zu werten sein. Das ist an den Wirkungen zu erkennen: Wenige Wochen, nachdem der Kaiser den Kar-

¹⁶³) St. —, Reg. 375.

¹⁶⁴) Vgl. Helene Tillmann, Papst Innocenz III. (1954) S. 91 u. Anm. 26.

¹⁶⁵) Vgl. die Bemerkungen von Kehr, It. Pont. 2, S. 182 (mit weiterer Lit.).

¹⁶⁶) Ann. Marbacenses zu 1195, MGH SS rer. Germ. ed. Bloch S. 65.

¹⁶⁷) Auch später ist Bischof Radulf von Sutri von der Kurie mit höchst wichtigen Missionen nach Deutschland geschickt worden. Er — und kein Kardinallegat — wurde von Innocenz III. mit der Absolution Philipps von Schwaben betraut (Die Register Innocenz III. hg. v. Othmar Hageneder und Anton Haidacher I, 1, 1964, Nr. 25 S. 37 f.) und wurde danach von Philipp als eigener Gesandter an die Kurie zurückgeschickt (RNI hg. Kempf Nr. 12, S. 29 f.). Wegen seines Verhaltens zog sich Bischof Radulf den Zorn des Papstes zu und verfiel der Absetzung (RNI hg. Kempf Nr. 29, S. 81 und Tillmann, Papst Innocenz III. S. 91 f.).

¹⁶⁸) Ann. Marbacenses zu 1196, MGH SS rer. Germ. ed. Bloch S. 68.

¹⁶⁹) St. 4921 = Reg. 425.